

Bitte um Einhaltung Ihres Behandlungstermines

Zahlungspflicht bei nicht rechtzeitiger Terminabsage

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,
wenn es Ihnen nicht möglich ist, bereits vereinbarte Behandlungstermine einzuhalten, ersuchen wir Sie in Ihrem eigenen Interesse um rechtzeitige Terminabsage! Andernfalls sehen wir uns bei Vorliegen folgender Voraussetzungen gezwungen, Ihnen ein Ausfallshonorar¹ zu verrechnen:

1. Ein individueller Behandlungstermin wurde mit Ihnen vereinbart und für Sie reserviert.
2. Der Termin wurde von Ihnen nicht wahrgenommen und auch nicht rechtzeitig (d.h. mindestens 48 Stunden vor Behandlungsbeginn) abgesagt.
3. Für unser Ambulatorium bestand keine sonstige Erwerbsmöglichkeit in der Zeit des für Sie reservierten Termins, insbesondere konnten wir in dieser Zeit keine andere Patientin bzw. keinen anderen Patienten behandeln.
4. Eine allfällige Ersparnis durch die nicht erfolgte Behandlung haben wir in der geforderten Honorarhöhe von € 140 zzgl. USt. bereits berücksichtigt.²

Mit der Bitte um Ihr Verständnis verbleiben wir Ihr

Dialyse-Ambulatorium GesmbH
Mag. Gerald Heitzenberger
Geschäftsführender Gesellschafter
Remisenweg 1
5020 Salzburg
Tel: +43 662 827711
e-mail: gerald.heitenberger@diamax.at

www.dialyse-salzburg.at

¹ Fortgesetzter Entgeltanspruch analog § 1168 ABGB.

² Die Beweislast liegt diesbezüglich bei der Patientin, beim Patienten.